

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		2/22	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022	
Anwesende:			
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Baumann		
Gemeinderat:	Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael / Zeisset, Jutta		
Entschuldigt:	Fink, Jörg-Peter / Huber, Anna		
Urkunds- personen:	Frau Zeisset und Herr Schmidt		
Protokollführer: Brigitte Beck			
Weitere Anwesende:			
Zuhörer:	27		
Presse:	Frau Feler und Frau Hüge		
Sonstige:	Herr Weber, KommunalKonzept	zu TOP 5	
	Herr Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen	zu TOP 6	
	Herr Schulz, Revierförster	zu TOP 6	
	Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle Bauamtsleiter Jürgen Pflieger		
Ort:	Rheinwaldhalle		
Beginn:	19:00 Uhr		
Ende:	22:30 Uhr		

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 15.02.2022 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 18.02.2022. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Gemeinde Weisweil		
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 23.02.2022	
Tagesordnungspunkt: 1 - 3		

TOP 1 Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters Michael Baumann

Hierzu führt Hauptamtsleiterin Beck aus, dass bei der am 17.10.2021 stattgefundenen Bürgermeisterwahl Herr Bürgermeister Michael Baumann mit 55,75 % wiedergewählt wurde. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 20.01.2022 die Bürgermeisterwahl für gültig erklärt. Das Wahlprüfungs- und das Wahlanfechtungsverfahren sind inzwischen rechtskräftig abgeschlossen, so dass nun die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Baumann erfolgen kann.

Nach der Gemeindeordnung verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2022 hat der Gemeinderat hierfür Frau Jutta Zeisset gewählt.

Gemeinderätin Zeisset weist Herrn Bürgermeister Baumann zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Bürgermeister Michael Baumann spricht folgende Verpflichtungsformel:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, das Recht der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerschaft nach Kräften zu fördern.“

Danach verpflichtet Gemeinderätin Zeisset Bürgermeister Baumann per Handschlag für eine weitere Amtszeit von acht Jahren.

TOP 2 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.01.2022

Der Gemeinderat hat die Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Innerer Heuweg beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Stellenausschreibung von zwei Erzieherstellen in der Kita Blumenwiese zur Nachbesetzung von bestehenden Stellen beschlossen.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 15.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Sternengarten: Weiteres Vorgehen zur erneuten Bürgerbeteiligung und zur Entscheidungsfindung für eine mögliche Auswahl an Modellen zur künftigen Versorgung der Senioren in Weisweil; Beratung und ggf. Beschlussfassung		

Beschlussantrag: entfällt

(TOP wurde abgesetzt)

Bisherige Beratung:

19.05.2021 Vorstellung eines Konzeptentwurfes durch die Fa. Primus-Concept
 16.06.2021 Austausch zu den Verhandlungen mit Fa. Primus-Concept
 14.07.2021 Aktueller Verhandlungsstand und weiteres Vorgehen
 04.08.2021 Beschluss über Verhandlungen und ggf. Verkauf der Grundstücke
 15.12.2021 Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses vom 04.08.21
 26.01.2022 Verkehrswert des Grundstücks; Info zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde aufgezeigt, dass nun nach der Aufhebung des Beschlusses vom 04.08.2021, das weitere Vorgehen festzulegen ist.

Nach der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern war es Auftrag an die Verwaltung, möglichst die Einrichtung einer vollstationären Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege sowie betreutes Wohnen in Weisweil zu erreichen. Mit diesem Ziel eines Komplettangebotes wurde nach dem Scheitern der Vereinbarung mit dem Caritasverband der Auftrag an die Verwaltung erteilt, Anbieter zu finden, die diese Vorgaben erfüllen.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			

Handwritten signature

Vorlage hierfür waren auch das Ergebnis in der gebildeten Projektgruppe, deren Ideen und Wünsche zusammengetragen und als Eckpunkte in die weiteren Überlegungen und auch in die Entscheidungsfindung mit eingeflossen sind.

Die Verwaltung wird nun infolge wie bereits angekündigt aufarbeiten, welche weiteren Möglichkeiten zur Umsetzung einer Seniorenunterbringung derzeit bestehen, diese prüfen bzw. dem Gemeinderat vortragen.

Aufgabe wird es nun sein, nochmals den Blick auf den Markt zu öffnen, ggf. neu zu verhandeln oder auch Angebote miteinzubeziehen, die nicht alle Kriterien der von den Bürgern im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzeptes gewünschten Vorgaben erfüllen.

Die weiteren Schritte werden sein, die aufgezeigten Alternativen ausführlicher zu beleuchten und auch einen geeigneten Weg für eine ggf. erneute Bürgerbeteiligung sowie die weitere Entscheidungsfindung zu empfehlen.

Um aufzuzeigen, wie eine erneute Bürgerbeteiligung aussehen kann und wie letztlich der Weg zu einer Auswahl des gewünschten Modells aussehen kann, wird Hr. Weber, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH anwesend sein und den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen beraten.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Michael Baumann gibt hierzu bekannt, dass der TOP abgesetzt wird, da sich in der Angelegenheit weitere Optionen ergeben haben, die zunächst abzuklären und neu aufzubereiten sind.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 15.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde im Bereich Obere Mühle; a) Festlegung und Gewichtung der Kriterien b) Festlegung des Verkaufspreises Beratung und Beschlussfassung		

<u>Beschlussantrag:</u> a) Der Gemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien für den Bereich Obere Mühle b) Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis der Bauplätze für das Baugebiet Obere Mühle auf 325 €/qm fest.
--

Bisherige Beratung:

24.11.2021 Vorstellen von möglichen Richtlinien für die Grundstücksvergabe

Sachverhalt:

a)
Die Arbeiten zum Baugebiet „Obere Mühle“ sind in vollem Gange. Bis zum Herbst des Jahres ist mit der Fertigstellung des Baugebietes zu rechnen. Deshalb soll der Gemeinderat jetzt die Vergabekriterien und den Grundstückspreis für die Vergabe der Grundstücke festlegen. Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben, sind die Vergabekriterien neu zu fassen.

Hierzu wurden dem Gremium in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 mögliche Kriterien vorgestellt, die eine rechtssichere Vergabe ermöglichen. Hieraus gilt es nun, ein für die Gemeinde Weisweil, bzw. das Baugebiet „Obere Mühle“, passenden Kriterienkatalog für die Vergabe zu beraten und beschließen.

Bzgl b) Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
Befangenheit:

Ein Vorschlag möglicher Kriterien wurde als Beratungsvorlage zugesandt. Dieser soll nun ausformuliert bzw. ergänzt/geändert werden. Der Entwurf einer Richtlinie ist beigefügt. Der Gemeinderat wird ausdrücklich aufgefordert ggf. weitere aufzunehmende Punkte im Vorfeld der Sitzung an die Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

b)

Ebenfalls soll in dieser Sitzung der Grundstückspreis für die Bauplätze der Gemeinde im Bereich „Obere Mühle“ festgelegt werden. Die letzte Festlegung von Verkaufspreisen für die Grundstücksvergabe von Wohnbauflächen fand im Bereich „Schmittin-Garten“ statt. Dort wurden die Grundstücke der Gemeinde für 225,- Euro veräußert. Zwischenzeitlich sind die Grundstückspreise weiter deutlich gestiegen. Der Bodenrichtwert von Grundstücken in Weisweil wird vom Gutachterausschuss des Landkreises derzeit mit 300,- Euro angegeben.

Basierend auf die augenblickliche Marktlage soll durch den Gemeinderat ein Grundstückspreis für die Grundstücke im Baugebiet „Obere Mühle“ festgelegt werden.

Anlage:

Entwurf Vergaberichtlinie

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Herr Weber, Fa. KommunalKonzept, stellt den Entwurf der Vergaberichtlinien vor. Dabei führt Herr Weber aus, dass die Vergaberichtlinien dazu dienen sollen, die Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken zu erleichtern. Das Vergabeverfahren erfolgt nach einem Punktesystem für verschiedene Kriterien. Hierzu gehören Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Arbeitsplatz in der Gemeinde, Anzahl der Kinder, Pflege von Haushaltsmitgliedern, Ehrenamtliches Engagement, aktives Mitglied einer Rettungsorganisation.

Gemeinderätin Zeisset spricht sich dafür aus, dass für die Pflege von Angehörigen außerhalb des Haushalts ebenfalls Punkte vergeben werden sollen.

Gemeinderat Hamann hält die Empfehlungen des Gemeindefests für präziser und regt an, sich diesen anzuschließen. Ebenfalls sollen Selbstständige und Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen, auch im Punktesystem berücksichtigt werden. Herr Hamann regt an, den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an die Gemeinde im Punktesystem zu berücksichtigen. Weiter regt Herr Hamann an bei Punktgleichheit die Anzahl der Kinder und das Familieneinkommen vor einem Losentscheid zu heranzuziehen.

Gemeinderat Leibbrand ist der Meinung, dass Kinder und Pflege von Angehörigen im Punktesystem gleichgestellt werden sollen.

Gemeinderätin Heyenga begrüßt die Erarbeitung von Vergaberichtlinien, da somit der Vorwurf der Vetternwirtschaft nicht aufkommen kann. Die Richtlinien sollen so gestaltet werden, dass die Bauplatzvergabe möglichst gerecht ist und auch Weisweiler Bürger ein Grundstück erwerben können.

Herr Weber weist darauf hin, dass bei der Aufnahme der Kriterien zu berücksichtigen ist, dass diese auch überprüft werden müssen und hierfür bestimmte Nachweise festgelegt werden müssen. Überschaubarkeit und Transparenz sind deshalb zu beachten.

Gemeinderat Raith warnt davor, die Richtlinien zu verkomplizieren und spricht sich für eine Vereinfachung des Punktekatalogs aus.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass die Vergaberichtlinien nicht verkompliziert werden sollen und Schwerpunkte festgelegt werden sollen, hierbei sollen junge Familien stärker gewichtet werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Schmidt erklärt Bürgermeister Baumann, dass die Kriterien der umliegenden Gemeinden ebenfalls in den Entwurf eingeflossen sind.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die vorgebrachten Änderungsvorschläge aus dem Gemeinderat als Vorschlag in den Entwurf der Vergaberichtlinien eingearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erneut behandelt werden sollen.

b) Festlegung des Verkaufspreises

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erklärt, dass der Bodenrichtwert am 31.12.2020 festgestellt wurde und deshalb ein Zuschlag gemacht werden müsste; dies könnte der Gutachterausschuss ermitteln. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dann festzulegen ist, ob man den Gutachterausschuss hierfür beauftragen soll oder ob der Gemeinderat selbst einen Aufschlag festlegt.

Gemeinderätin Heyenga erkundigt sich, ob die Erschließungskosten für die Baugrundstücke im Rahmen der Planung bleiben. Bürgermeister Baumann erklärt, dass man davon ausgeht, dass die geschätzten Erschließungskosten von 130 €/m² eingehalten werden können. Bei einem Ankaufspreis von 66 €/m² ergeben sich somit Gesamtkosten von 200 €/m².

Gemeinderätin Schmidt erkundigt sich, welchen Verkaufspreis die Verwaltung vorschlägt. Bürgermeister Baumann schlägt entsprechend dem gültigen Bodenrichtwert einen Verkaufspreis von 300 €/m² vor.

Gemeinderätin Zeisset spricht sich für einen Verkaufspreis von 325 €/m² aus, da der Bodenrichtwert zum jetzigen Zeitpunkt etwas höher liegen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu b) mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle		Datum: 14.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Gemeindegewald Weisweil - Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2022		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2022 für den Gemeindegewald Weisweil zu.

Sachverhalt:

Der Betriebsplan 2022 für den Wald der Gemeinde Weisweil wird von Revierförster Herrn Schulz in der Sitzung vorgestellt.

Anlage:

Betriebsplan Forst 2022

Protokollergänzung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen über den Waldzustand des Gemeindegewaldes Weisweil. Dabei führt Herr Dr. Schreiner aus, dass der Wald unter der Trockenheit in den Vorjahren gelitten hat. Die vielen Regenfälle und das Hochwasser im Jahr 2021 haben den Baumbestand zusätzlich geschwächt. Diese Situation hat nun dazu geführt, dass viele Baumarten von einem starken Pilzbefall betroffen wurden. Es handelt sich hierbei um ca. fünf bekannte Pilze, die schlagartig in großer Menge aufgetreten sind. Auf ca. 30 % der Fläche des

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:



Gemeindewalds wurden inzwischen Schäden zwischen ca. 50 % bis 75 % festgestellt. Nachdem die Bäume bei starkem Pilzbefall innerhalb zwei bis drei Jahren absterben und auch die Standsicherheit gefährdet ist, müssen die geschädigten Bäume schnell genutzt werden. Das Forstamt ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Es findet ein Monitoring statt und es werden Konzepte erstellt.

Revierförster Herr Alex Schulz stellt den Betriebsplan 2022 vor. Demnach ist für 2022 ein Fehlbetrag von ca. 25.000 € vorgesehen, der im Wesentlichen aus den Pflegemaßnahmen der Kulturen für die DB-Ausgleichsmaßnahmen resultiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.



Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle		Datum: 10.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Haushaltsplan 2022 a) Beratung über Haushaltsplanentwurf b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser		

Beschlussvorschlag: - nicht erforderlich-

Sachverhalt:

Für die Gemeinden ist die Finanzhoheit ein Bestandteil ihres Selbstverwaltungsrechts. Der Haushaltsplan einer Gemeinde ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung und gehört u.a. zur haushaltsrechtlichen Aufgabe des Gemeinderats. Gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Haushaltsplan der Gemeinde in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (vgl. § 77 Abs. 1 GemO).

Im Haushaltsplanentwurf sind alle Erträge und Aufwendungen enthalten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist. Hierzu zählen Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Verpflichtungen aufgrund bestehender Verträge oder vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse.

Ebenso wurden einige Mittelanmeldungen veranschlagt. Eine Auflistung der Mittelanmeldungen ist der Beratungsvorlage beigelegt. Dieser Auflistung ist zu entnehmen, welche Mittelanmeldungen im Haushaltsplanentwurf enthalten sind und welche nicht berücksichtigt werden konnten.

Trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten kann ein Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf gem. §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im ordentlichen Ergebnis nicht erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 370.000 € aus.

Nach der Prognose für das Rechnungsergebnis des Jahres 2020 wird davon ausgegangen, dass ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 372.000 € erzielt wird. Ebenso wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 voraussichtlich besser ausfällt, als

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			



geplant. Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert im Jahr 2021 führten zu einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 307.000 €.

Unter Verwendung der voraussichtlichen Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 122.000 €, sowie der Verwendung der voraussichtlichen Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 248.000 € kann ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 herbeigeführt werden.

Im Entwurf weist das ordentliche Ergebnis in der Mittelfristigen Finanzplanung erst ab dem Jahr 2024 ein positives Ergebnis aus.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, auf einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis hinzuwirken.

Die Stufenregelung zum Haushaltsausgleich sieht folgende Reihenfolge vor (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO):

1. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten
Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
2. Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten
Es ist zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung der Erträge vertretbar ist (§ 78 Gemeindeordnung).
Mögliche Maßnahmen:
 - Hebesatzerhöhung (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)
 - Erhöhung der Hundesteuer
3. Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses der Vorjahre
Kann der Haushalt trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden, sollen Mittel aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich verwendet werden.
4. Verrechnung mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Vortrag eines Fehlbetrages in die drei folgenden Haushaltsjahre
6. Verbleibender Fehlbetrag: Verrechnung mit Basiskapital

Aufgrund der möglichen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 durch die Haushaltsberatungen, wurde der Vorbericht, sowie insbesondere die Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ zum Haushaltsplan 2022 nicht beigefügt. Diese Unterlagen werden für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet, in der die Beschlussfassung des Haushaltsplanes herbeigeführt werden soll.

Beurteilung:

Es wird darum gebeten, vorab entstehende Fragen telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Anlagen:

Gemeindehaushalt

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Übersicht Mittelanmeldungen, Investitionen
- Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
- Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- Teilhaushalte
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Rücklagen
- Schuldenübersicht
- Berechnung FAG

Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Jeweils:

- Entwurf Feststellungsbeschluss
- Vorbericht
- Finanzplan
- Schuldenübersicht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan

Protokollergänzung:

a) Beratung des Haushaltsplanentwurfs

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2022 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 5.120.740 € und die Aufwendungen auf 5.490.740 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 370.000 € auf. Insgesamt besteht ein Finanzierungsmittelbestand von ca. 582.000 €. Für 2022 ist eine Tilgung von 48.000 € geplant. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt ca. 397.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich auf 184 €. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Gemeinderat Leibbrand schlägt vor, mit allen Beteiligten bzgl. der Verschiebung von Maßnahmen zu sprechen, um das Defizit von 370.000 € auszugleichen.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Verwaltung einen Haushalt vorschlägt, der so mitgetragen werden kann und es Aufgabe des Gemeinderats ist, über den Haushalt zu beraten. Weiter erklärt Herr Baumann, dass aus seiner Sicht nichts aus dem Entwurf gestrichen werden kann.

Gemeinderätin Zeisset beantragt die Streichung der Beleuchtungsanlage für die Bühne der Rheinwaldhalle von 13.000 €.

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Antrag mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinderätin Zeisset beantragt die Streichung der Organisationsuntersuchung für die Verwaltung von 5.000 €

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Antrag mehrheitlich wie folgt zu:
5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Gemeinderätin Schmidt beantragt die Streichung der Büroausstattung für das Rechnungsamt von 5.000 €

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Antrag mehrheitlich wie folgt zu:
5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Gemeinderat Schmidt beantragt die Streichung Leinwand/Beamer für Rheinwaldhalle (GR-Sitzungen) von 10.000 €

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Antrag einstimmig zu.

Gemeinderätin Heyenga beantragt die Streichung des Containers für einen Pausen- und Büroraum der Kita Blumenwiese von 60.000 €

Der Gemeinderat lehnt den o.g. Antrag mehrheitlich wie folgt ab:
4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2022 vorgesehen ist.

b) Beratung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser

Rechnungsamtsleiterin Birkle stellt die Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Wasserversorgung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 210.300 € und die Aufwendungen von 195.600 € vorgesehen. Insgesamt ergibt sich ein Jahresgewinn von 14.700 €. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 117.700 €. Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von ca. 62.000 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 258.175 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 119 €.

Abwasserbeseitigung

Nach dem Erfolgsplan sind Erträge von 386.000 € und die Aufwendungen von 472.200 € vorgesehen. Insgesamt ergibt sich ein Jahresverlust von 86.200 €. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 775.300 €. Für Planungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme von ca. 518.000 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.028.915 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 477 €.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2022 vorgesehen ist.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Beck		Datum: 14.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 08.03.2022 Nr. Tagesordnungspunkt 1 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und 2023 2 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Zwischen den Ortsteilen“, Gemeinde Rheinhausen (Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung) 3 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Gemeinbedarfsfläche Schulsportanlage Hecklingen“, Gemeinde Kenzingen (Aufstellungsbeschluss) 4 Information zum Klimaschutzmanagement Themen in der interkommunalen Zusammenarbeit		

Beschlussantrag:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 bis TOP 3 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 08.03.2022 zuzustimmen (siehe Anlagen).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu den Beschlussanträgen wird seitens der Verwaltung keine Änderung angeregt.

Die Beschlussvorlagen der Verbandssitzung sind beigelegt.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlagen

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: _____ (1 4) _____



Sitzungsvorlage

Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Markus Bühler

Nr.: 2022-001



Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und 2023**1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

08.03.22

2. Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird in vorgelegter Form beschlossen.

3. Begründung:

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Diese ist nach § 81 Absatz 1 GemO im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Nach § 18 GKZ gelten diese Vorschriften zur Wirtschaftsführung für den GVV entsprechend.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt. Diese gelten seit 2009 und müssen von allen Gemeinden spätestens seit 01.01.2020 angewandt werden.

Kenzingen, den 31. Januar 2022

Thomas Gedemer
VerbandsvorsitzenderMarkus Bühler
VerbandsrechnerAnlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer



Nr.: 2022 - 002

**5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
- Bereich „Zwischen den Ortsteilen“, Gemeinde Rheinhausen
(Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung)**

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

Öffentlich

08.03.22

2. Beschlussantrag:

- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim fasst gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim billigt den vorgelegten Planentwurf vom 16.02.2022 und fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
- Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG für den Fall, dass aus den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

3. Begründung:

Bei der 5. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um eine Fläche auf Gemarkung der Gemeinde Rheinhausen.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer

Nr.: 2022 - 003

**6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
- Bereich „Gemeinbedarfsfläche Schulsporthalle Hecklingen“, Stadt Kenzingen
(Aufstellungsbeschluss)**

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

Öffentlich

08.03.22

2. Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim fasst gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Begründung:

Die vorliegende 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Errichtung einer neuen Schulsporthalle mit Mehrfachnutzung im Norden des Orts teils Hecklingen (Lägerstraße) in Kenzingen.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 1939, der für die Errichtung der Schulsporthalle, sowie der begleitenden Nebenflächen voraussichtlich notwendig wird. Er hat insgesamt eine Größe von etwa 0,28 ha.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 15.02.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 9a. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Aufstellen eines Containers zur Unterbringung von Sportausrüstung - vereinfachtes Verfahren, Flst.Nr. 4787/4		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Es ist geplant auf der Plattform neben dem Aufenthaltscontainer auf dem Rhein einen Container zur Aufbewahrung der Sportutensilien (wie z.B. Schlauchboot, Standup-Paddelboards, Schwimmwesten, Neoprenanzüge, Paddel, Segel etc.) zu platzieren, damit das Material geschützt aufbewahrt werden kann. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein wird im Verfahren durch die Baurechtsbehörde beteiligt.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Querschnitt, Ansicht

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (15)



Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

15.02.2022

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

23.02.2022

Tagesordnungspunkt:

**9b. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Errichten eines offenen Unterstandes für Pferdehaltung
- vereinfachtes Verfahren, Flst.Nr. 10081/2, Richard-Wimmer-Straße**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Geplant ist der Neubau eines Offenstalls bestehend aus Konstruktionsvollholz mit dreiseitiger Holzverschalung für 2 Pferde und evtl. 1 Pony. Der Bauherr hat im Bauantrag festgehalten, dass ein flüssigkeitsdichter und überdachter Anhänger zur Verfügung steht, die Einstreu mit Biowaldboden erfolgt und der Mist wöchentlich durch einen Landwirt abgeholt wird.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Grundriss, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (1 6)

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

23.02.2022

Tagesordnungspunkt:

10 - 12

TOP 10 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Erweiterung der Kleinkindbetreuung

Der Eingangscontainer für die dritte Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele wurde inzwischen geliefert. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende März 2022 abgeschlossen sein.

Öffnungszeiten Rathaus Fastnacht

Das Rathaus ist am Montag, 28.02.2022 vormittags geöffnet.

TOP 11 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ferienbetreuung Grundschüler

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob in diesem Jahr eine Ferienbetreuung für Grundschüler angeboten wird. Hauptamtsleiterin Beck erklärt, dass inzwischen Betreuungskräfte zur Verfügung stehen und im nächsten Mitteilungsblatt eine Information erfolgt.

Vergaberichtlinien Baugebiet Obere Mühle

Ein Bürger bittet darum, bei den Vergaberichtlinien das Verkaufsverbot von 10 Jahren auf 5 Jahre zu reduzieren und eine Arbeitstätigkeit in Weisweil im Punktesystem zu berücksichtigen.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Glasfaserverlegung Fa. UGG

Gemeinderat Kurt Schmidt fragt an, ob die Koordination zwischen den Bauarbeiten der Fa. UGG und dem Abbau der Dachständer der Straßenbeleuchtung durch die bnNetze erfolgt. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass Gespräche zwischen der Fa. UGG und der bnNetze stattfinden.

Gemeinderat Klemens Hamann bittet eine verlässliche Telefonnummer der Ansprechpartner der Fa. UGG im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Spielplatz Oberwörth

Gemeinderätin Claudia Heyenga bittet darum, die Anschaffung weiterer Spielgeräte für den Spielplatz Oberwörth in diesem Jahr umzusetzen.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
23.02.2022

Weisweil, den 14.09.2022

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: